



## **Nutzungsbedingungen der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz bei der Vermietung von Freiflächen in historischen Gartenanlagen**

(Stand: Januar 2018)

Bei der Nutzung sind die nachfolgend benannten Auflagen zu beachten. Der Nutzer/Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Auflagen von den Besuchern/Gästen der Veranstaltung eingehalten werden. Nach der Nutzung sind die entsprechenden Flächen zu reinigen bzw. in den vormaligen Zustand zu versetzen.

- Historische Gartensituationen dürfen in ihrer Wirkung nicht beeinträchtigt werden. Die Einfügung von Möbeln, Zelten, zeitweiligen Bauwerken und sonstigen Ausstattungselementen bedarf der schriftlichen Zustimmung der Kulturstiftung.
- Die Befestigung oder Ausstellung von Dekorationen etc. ist nur nach vorheriger Abstimmung mit der Kulturstiftung und nicht an Bäumen und Vegetationselementen gestattet. Vegetations- und Wegeflächen dürfen nicht aufgedeckt oder beschädigt werden. Eventuell aufgestellte Kübelpflanzen dürfen nicht genutzt oder im Standort verändert werden. Die Verwendung von Nägeln u.ä. Materialien, die die Substanz beeinträchtigen, ist generell untersagt.
- Offenes Feuer (auch Fackeln) ist nicht gestattet; Ausnahmen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung.
- Das Aufstellen von Scheinwerfern, Tontechnik und Beleuchtungsmitteln ist mit der Kulturstiftung abzustimmen. Bäume und Gehölze dürfen nicht zur Befestigung der Leitungsführung genutzt und Kabel nicht eingegraben werden.
- Außer bei der Vermietung von Rasenflächen (z. Bsp. Drehberg, Amalieninsel) dürfen in der Regel nur Wegeflächen betreten werden. Nicht gemähte Rasen- oder Wiesenflächen dürfen nicht betreten werden. Das Einfahren in die Gärten bedarf einer gesonderten Genehmigung und ist nur für Transportzwecke möglich. Die dafür geeignete Kleintechnik ist zuvor grundsätzlich mit der Gartenabteilung abzustimmen.
- Musikalische Darbietungen u.ä. bedürfen einer vorherigen Absprache mit der Kulturstiftung.
- Der Mieter ist für die Sicherheit sowie für alle Schäden während der Zeit der Nutzung verantwortlich. Alle Schäden sind meldepflichtig und müssen umgehend angezeigt werden.
- Es besteht ein kostenloses Rücktrittsrecht bis 28 Tage vor dem Reservierungstermin. Bei Nichteinhaltung dieser Frist wird eine Abstandsgebühr in Höhe von 80 % des Nutzungsentgeltes in Rechnung gestellt.